



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Ausserordentliche Plenarversammlung der KdK vom 17. September 2004

Ja der Kantone zu Bilateralen II

An der ausserordentlichen Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) unter dem Vorsitz von Staatsrat Luigi Pedrazzini (TI) haben die Kantonsregierungen Stellung zu den geplanten bilateralen Abkommen II mit der EU genommen. Die KdK stimmt dem geplanten Abschluss der Abkommen in den Bereichen Schengen/Dublin, Betrugsbekämpfung, Zinsbesteuerung, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Media und Rentenbesteuerung zu. Vom geplanten Abschluss der Abkommen in den Bereichen Statistik und Europäische Umweltagentur wurde Kenntnis genommen. Die Kantone erwarten, dass sie an den Umsetzungsarbeiten derjenigen Abkommen beteiligt werden, wo sie in rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht direkt berührt sind.

In Anwesenheit von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey hat die Plenarversammlung der KdK heute eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone zu den vom Bundesrat unterbreiteten Abkommen mit der EU im Rahmen der Bilateralen II verabschiedet. Zu den aus kantonaler Sicht wichtigsten Abkommen äussern sich die Kantonsregierungen wie folgt:

Schengen/Dublin: mehr Sicherheit

Die Kantone unterstützen die Assoziation der Schweiz an Schengen/Dublin. Aufgrund der zunehmend grenzüberschreitend organisierten Kriminalität gewinnt auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden künftig noch stärker an Bedeutung. Die Schweiz kann dabei nicht abseits stehen. Die Vorteile einer Assoziation an Schengen und Dublin liegen für die Polizei- und Justizbehörden in ihrer besseren Vernetzung mit denjenigen des Auslands, im erweiterten Datenaustausch, in der Einführung einfacherer Zusammenarbeitsverfahren sowie dem vermehrten internationalen Erfahrungsaustausch.

Für die Bevölkerung stabilisiert die Assoziation an Schengen den heutigen Zustand beim Grenzübertritt, da die Kontrollen unserer Nachbarländer derzeit bei weitem nicht den Kontrollen entsprechen, wie sie an einer Schengen - Aussengrenze vorgeschrieben sind. Erhebliche Erleichterungen werden sich auch für in der Schweiz wohnende Ausländer ergeben, die bislang in Schengen visumpflichtig sind. Für Touristen und Geschäftsreisende dürften sich mit einer Assoziation an Schengen bei der Visumpflicht ebenfalls Erleichterungen ergeben.

Die Kantone haben sich stets positiv zu Dublin geäussert. Eine Assoziation an Dublin und Eurodac bringt aus Sicht der Kantone ebenfalls Vorteile, indem dadurch die Möglichkeit besteht, dem Problem der Zweitasyllgesuche zu begegnen.

Die Kantone haben gegenüber dem Bundesrat zum Ausdruck gebracht, dass die bilaterale Assoziation an Schengen und Dublin auch institutionelle Nachteile in sich birgt. Mit Rücksicht auf die gewichtige europa- und sicherheitspolitische Bedeutung des Schengen/ Dublin-Abkommens sind die Kantone aber bereit, dem Vertragsabschluss trotz den institutionellen Nachteilen zuzustimmen.

Die Kantone erwarten vom Bund, dass er die Assoziation an Schengen nicht zu weiteren Zentralisierungsschritten benutzt, sondern die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene sowie die Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme und Umsetzung von neuem Schengenrecht in enger Zusammenarbeit und gemeinsam mit den Kantonen angeht. Schengen/Dublin erfordert im Vollzug eine enge und auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Zusammenarbeit von Bund und Kantonen. Dies ist auch bei der Mitwirkung in der Ausarbeitung von neuem, von der Schweiz zu übernehmendem Schengenrecht sowie bei der Übernahme von neuem Schengenrecht unerlässlich.

Betrugsbekämpfung: taugliches Mittel

Die Kantone unterstützen das vorliegende Abkommen über die Betrugsbekämpfung. Sie betrachten dieses Abkommen als taugliches Mittel für die grenzüberschreitende Strafverfolgung von massiven Betrugs- und Hinterziehungsfällen. Neben den im Vergleich zum Schengenabkommen zusätzlich vorgesehenen Verfahrensvereinfachungen im Bereich der Rechtshilfe wird dem Betrugsbekämpfungsabkommen vor allem für die Amtshilfe eigenständige Bedeutung zukommen.

Zinsbesteuerung: Abdeckung der Zusatzkosten der Banken

Die Kantone stimmen dem ausgehandelten Abkommen grundsätzlich zu. Sie unterstützen insbesondere die ablehnende Haltung des Bundesrates hinsichtlich des von der EU geforderten automatischen Informationsaustausches und laden den Bundesrat ein, anlässlich der Unterzeichnung des Abkommens eine einseitige Erklärung abzugeben, um die Position der Schweiz in dieser Hinsicht klarzustellen.

Aufgrund der in den Vernehmlassungsunterlagen fehlenden Angaben über finanzielle Auswirkungen des Abkommens behalten sich die Kantone vor, ihre Haltung zu diesem Punkt in Kenntnis der Fakten zu konkretisieren.

Was den Entwurf des Bundesgesetzes zum Zinsbesteuerungsabkommen betrifft, machen die Kantone ihre Zustimmung zudem davon abhängig, dass darin festgelegt wird, wie der schweizerische Anteil an dieser Steuer verwendet wird. Die Kantone fordern, dass mit dem schweizerischen Anteil an dieser Steuer die den Banken entstehenden Zusatzkosten abgedeckt werden und dass der verbleibende Saldo in die Ertragsverteilung der Verrechnungssteuer eingeschlossen wird.

Jugend und Bildung

Die Kantone bedauern, dass im Bereich Erziehung, Bildung und Jugend kein Abkommen abgeschlossen werden konnte. Sie laden den Bundesrat ein, die Verhandlungen so voranzutreiben, dass eine gleichberechtigte Beteiligung der Schweiz an der nächsten Programmgeneration sichergestellt ist.

Bern, 17. September 2004

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Luigi Pedrazzini, Präsident KdK (Tel. 091 814 44 90)
- Regierungsrat Markus Notter, Präsident Europakommission KdK (Tel. 043 259 25 01)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00 / 079 456 92 92)